

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 30. Juni 2021

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Volksgruppensprachen im öffentlichen Raum

Der Landtag wolle beschließen:

Der Burgenländische Landtag unterstützt den Gebrauch und die lebendige Anwendung der Volksgruppensprachen im öffentlichen Raum. Um dies zu fördern und zu sichern, wird die Landesregierung aufgefordert,

- die Ausstellung von zweisprachigen Dokumenten für alle Angehörigen der autochthonen Volksgruppen im Burgenland zu ermöglichen;
- eine Verordnung zu erlassen, die den Gebrauch von mehrsprachigen Formularen in allen zweisprachigen Gemeinden regelt;
- für eine konsequente Ausdehnung der Anwendung der Volksgruppensprachen auf Bezeichnungen im Verkehrswesen, im Ortsbild und in Vollzügen der Alltagshandlungen zu sorgen.

Begründung

Im Jubiläumsjahr 100 Jahre Burgenland befassen sich Burgenländerinnen und Burgenländer mit der Geschichte ihres Heimatlandes und werfen einen Blick in dessen mögliche Zukunft. Eine besondere Identität verleihen die Volksgruppen dem Burgenland. Deren Kultur und Sprache sind Teil und Reichtum der burgenländischen Gesellschaft. Veranstaltungen zum Jubiläumsjahr sowie eine Wanderausstellung zur Geschichte der Volksgruppen, die am 26. Juni 2021 in der KUGA in Großwarasdorf/ Veliki Borištof eröffnet wurde, unterstreichen die Wichtigkeit der lebendigen Auseinandersetzung mit den burgenländischen Volksgruppen und deren Sprachen.

Jeder Mensch hat ein Recht darauf, die in der Familie erlernte Sprache zu sprechen, und alle Angehörigen der autochthonen Volksgruppen haben ein Recht darauf, dass ihre Sprache auch in der Öffentlichkeit abgebildet und angewandt wird. Es ist auch eine Frage der Wertschätzung der Volksgruppensprachen, diese nicht als folkloristische Beiträge zum gesellschaftlichen Leben zu verstehen, sondern sie vielmehr im öffentlichen Raum überall dort konsequent anzuwenden, wo es zweisprachige Gemeinden gibt.

Das österreichische Volksgruppengesetz legt fest, dass in jenen Gebietsteilen, die in Artikel 7 des österreichischen Staatsvertrags definiert sind, Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur, die von Gebietskörperschaften oder von sonstigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts angebracht werden, in deutscher Sprache und in der Sprache der in Betracht kommenden Volksgruppen zu verfassen sind.

Des Weiteren ist gesetzlich verankert, dass im Verkehr mit der jeweiligen Behörde bzw. Dienststelle die kroatische oder ungarische Sprache zusätzlich zur deutschen Sprache als Amtssprache verwendet werden kann. In diesem Sinne sollte im Burgenland Zweisprachigkeit auch in Dokumenten, Formularen und Schriftstücken eine Selbstverständlichkeit sein. In Zeiten der Digitalisierung ist es keine Schwierigkeit mehr, diese mehrsprachig zu verfassen und auszudrucken, um sie im Alltag zur Anwendung zu bringen. In anderen mehrsprachigen Ländern wie Südtirol oder der Schweiz ist dies bereits üblich.

Jede Volksgruppensprache sollte als Ausdruck der eigenen kulturellen Identität möglichst umfassend im Alltag gebraucht werden können. Kinder, die Angehörige einer burgenländischen Volksgruppe sind, sollten von klein auf die Anwendung ihrer Sprache als Selbstverständlichkeit erleben können. Dies gilt auch für Amtshandlungen und insbesondere in der Kommunikation in öffentlichen Institutionen. Es ist Aufgabe der burgenländischen Politik und Verwaltung, den Gebrauch der burgenländischen Volksgruppensprachen in Vollzügen und Handlungen des Alltags zu ermöglichen, zu fördern und zu sichern. Dies geschieht insbesondere durch die Anwendung der Volksgruppensprachen auf Formularen der Behörden und der Bildungs- und Betreuungsinstitutionen.

Jedes Kind und jeder Jugendliche soll die Erfahrung machen, dass der Gebrauch der eigenen Volksgruppensprache willkommen ist.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.